

GKR – Kontenrahmen



Steuerbuchungen (Überblick)

Die **buchhalterische Behandlung der Steuern** richtet sich zum einen danach, ob das **Unternehmen oder** der **Unternehmer** persönlich durch die betreffende Steuerart belastet wird, und zum anderen danach, ob die Steuer **abzugsfähig** oder **nicht abzugsfähig** ist. Deshalb werden unterschieden:

- ▶ **Abzugsfähige Steuern**, die den **Gewinn** des Unternehmens **mindern**, da sie in der Buchhaltung als Aufwand erfasst werden und steuerlich als **Betriebsausgabe** absetzbar sind. Dazu zählen vor allem:

- die **Kraftfahrzeugsteuer** für alle Kraftfahrzeuge, die zum Betriebsvermögen gehören,
- die **Grundsteuer** für bebaute und unbebaute betrieblich genutzte Grundstücke und
- **sonstige Betriebssteuern** wie Verbrauchsteuern auf bestimmte verbrauchsteuerpflichtige Waren.

- ▶ **Nichtabzugsfähige Steuern**, die **keine Betriebsausgabe** darstellen und somit den **steuerpflichtigen Gewinn nicht mindern** dürfen. Sie werden vom Gewinn vor Steuern oder vom Vermögen berechnet und sind vom Unternehmen oder vom Unternehmer **persönlich** zu tragen, und zwar

- **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**, die zunächst auf Aufwandskonten erfasst werden. Dazu gehören
 - die **Gewerbesteuer** auf den Gewerbeertrag von Gewerbebetrieben, wie gewerblich tätigen Einzelunternehmen, Personenhandelsgesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften,
 - die **Körperschaftsteuer** mit Solidaritätszuschlag auf den zu versteuernden Gewinn von juristischen Personen wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereinen sowie optional von Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften,
 - die **Kapitalertragsteuer** (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus betrieblichen Kapitalanlagen,
- **Privatsteuern** bei Einzelunternehmern und Gesellschaftern von Personengesellschaften (OHG, KG), die als Privatentnahme über das Privatkonto gebucht werden. Darunter fallen
 - die **Einkommensteuer ggf. mit Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer** auf das Einkommen natürlicher Personen,
 - die **Abgeltungsteuer** (25%) mit Solidaritätszuschlag auf Erträge aus privaten Kapitalanlagen und
 - die **Erbschaft- und Schenkungsteuer** auf Vermögensübergänge von Todeswegen oder unter Lebenden.

- ▶ **Aktivierungspflichtige Steuern und Abgaben**, die als **Anschaffungsnebenkosten** dem Anschaffungspreis hinzuzurechnen und deshalb auf dem entsprechenden Aktivkonto zu buchen (aktivieren) sind. Dazu zählen

- die **Grunderwerbsteuer**, die beim Erwerb von inländischen Grundstücken und Gebäuden zu entrichten ist, und
- **Zölle** bei der Einfuhr von Waren aus Nicht-EU-Staaten.

- ▶ **Durchlaufende Steuern**, die das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einziehen bzw. einbehalten und an das Finanzamt abführen muss: **Umsatzsteuer, Lohnsteuer sowie ggf. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag** der Arbeitnehmer.

Konten

4220 Kfz-Steuer

4230 Grundsteuer

4240 Sonstige
Betriebssteuern

4210 Gewerbesteuer

2210 Körperschaftsteuer

2230 Kapitalertragsteuer

1610 Privatentnahmen

0210 Grundstücke

0230 Gebäude

Diverse Aktivkonten

1410 Vorsteuer

1810 Umsatzsteuer

1910 Verbindlichkeiten
aus Steuern

Kontenklassen

0 Anlage und Kapitalkonten

- 00 Frei**
- 01 Immaterielle Vermögensgegenstände** (z. B. Firmenwert)
- 02 Grundstücke und Gebäude**
0210 Grundstücke
0230 Gebäude
- 03 Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**
0310 Technische Anlagen und Maschinen
0330 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)
0340 Fuhrpark
0350 Geleistete Anzahlungen
0360 Anlagen im Bau
0370 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
0371 GWG-Sammelposten
- 04 Finanzanlagen**
0430 Beteiligungen
0450 Wertpapiere des Anlagevermögens
0460 Sonstige Ausleihungen (Darlehen)
- 05 Abschreibungen und Wertberichtigungen**
0510 Abschreibungen auf Sachanlagen
0520 Wertberichtigungen bei Forderungen
0521 Einzelwertberichtigungen (EWB)
0522 Pauschalwertberichtigungen (PWB)
- 06 Eigenkapital**
0610 Gezeichnetes Kapital oder Eigenkapital
0620 Kapitalrücklagen
0630 Gewinnrücklage
0631 Gesetzliche Rücklagen
0633 Satzungsmäßige Rücklagen
0634 Andere Gewinnrücklagen
0640 Gewinnvortrag, Verlustvortrag
0650 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag
0660 Bilanzgewinn, Bilanzverlust
0670 Ergebnisverwendung
- 07 Sonderposten mit Rücklageanteil und Rückstellungen**
0710 Sonderposten mit Rücklageanteil
0720 Rückstellungen
0721 Rückstellungen für Pensionen
0722 Steuerrückstellungen
0724 Sonstige Rückstellungen
- 08 Verbindlichkeiten**
0820 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (z. B. Darlehen)
- 09 Rechnungsabgrenzungsposten**
0910 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
0920 Disagio
0930 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

¹ Auf der Grundlage des vom **Bundesverband des Groß- und Außenhandels (BGA)**, Bonn 1988, und unter voller Berücksichtigung des von der **Aufgabenstelle für kaufmännische Abschlussprüfungen (AKA)**, IHK Nürnberg, herausgegebenen Großhandelskontenrahmens (1988). Die Konten **8818** und **8828 Kundenskonto** sind im Kontenrahmen nicht aufgeführt, ebenso wie die **Unterkonten der Kontengruppen 37 und 38**. Sie entsprechen den **Unterkonten der Kontengruppen 30 und 80**.

1 Finanzanlagen

- 10 Forderungen**
1010 Forderungen a. LL
1020 Zweifelhafte Forderungen
1030 Nachnahmeforderungen
- 11 Sonstige Vermögensgegenstände**
1130 Sonstige Forderungen
1140 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
1150 Forderungen an Gesellschafter
1160 Forderungen an Mitarbeiter
1170 SV-Vorauszahlung
- 12 Wertpapiere des Umlaufvermögens**
- 13 Banken**
1310 -1319 Kreditinstitute (= Bank)
1320 Postbank
- 14 Vorsteuer**
1410 Vorsteuer (19 %)
1411 Vorsteuer für i. E.²
1420 Vorsteuer (7 %)
1430 Einfuhrumsatzsteuer
- 15 Zahlungsmittel**
1510 Kasse
1520 Schecks
1530 Wechselforderungen (Besitzwechsel)
1540 Protestwechsel
- 16 Privatkonten**
1610 Privatentnahmen
1620 Privateinlagen
- 17 Verbindlichkeiten**
1710 Verbindlichkeiten a. LL
1750 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
1760 Wechselverbindlichkeiten (Schuldwechsel)
- 18 Umsatzsteuer**
1810 Umsatzsteuer (19 %)
1811 Umsatzsteuer für i. E.²
1820 Umsatzsteuer (7 %)
- 19 Sonstige Verbindlichkeiten**
1910 Verbindlichkeiten aus Steuern
1930 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
1940 Sonstige Verbindlichkeiten
1950 Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung
1980 Zollverbindlichkeiten

² i. E. = **innergemeinschaftliche Erwerbe**

Fortsetzung Kontenklasse 2

- 2750 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen
2751 Auflösung von Einzelwertberichtigungen (EWB)
2752 Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (PWB)
2760 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
2770 Sonstige betriebliche Erträge (z. B. Kursgewinne)
2771 Erträge a. Versicherungsentschädigungen
2780 Entnahme von sonstigen Gegenständen und Leistungen

28 Verrechnete kalkulatorische Kosten*
29 Abgrenzung innerhalb des Geschäftsjahres⁴

2 Abgrenzungskonten

- 20 Sonstige Aufwendungen**
2010 Frei
2020 Betriebsfremde Aufwendungen
2030 Periodenfremde Aufwendungen
2040 Verluste aus dem Abgang von UV (außer Vorräte)
2050 Verluste aus dem Abgang von UV (außer Vorräte)
2060 Sonstige Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Kassenfehlbeträge, außergewöhnliche Aufwendungen)
2070 Spenden³
2080 Anlagenabgänge
- 21 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
2110 Zinsaufwendungen
2130 Diskontaufwendungen
2140 Zinsähnliche Aufwendungen
2150 Aufwendungen aus Kursdifferenzen
- 22 Steuern vom Einkommen**
2210 Körperschaftsteuer sowie SolZ²
2230 Kapitalertragsteuer
2250 Steuernachzahlungen – Vorjahre³
2251 Steuererstattungen – Vorjahre³
- 23 Forderungsverluste**
2310 Übliche Abschreibungen auf Forderungen
2320 Außergewöhnliche Abschreibungen auf Forderungen
2330 Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen
2340 Zuführungen zu Pauschalwertberichtigungen
- 24 Sonstige Erträge**
2400 Nebenerlöse
2401 Miet- und Pachterträge
2410 Frei
2420 Betriebsfremde Erträge
2430 Periodenfremde Erträge
2460 Sonstige Erträge (z. B. Sachbezüge, Kassenüberschüsse, außergewöhnl. Erträge)
- 25 Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**
2510 Erträge aus Beteiligungen
2520 Erträge aus Wertpapieren des AV
- 26 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**
2610 Zinserträge
2630 Diskonterträge
2640 Zinsähnliche Erträge
2650 Erträge aus Kursdifferenzen
- 27 Sonstige betriebliche Erträge**
2700 Erlöse aus Anlagenabgängen
2710 Erträge a. d. Abgang von AV
2720 Erträge aus dem Abgang von UV (außer Vorräte)
2730 Erträge aus Zuschreibungen
2731 Zuschreibungen im AV
2732 Zuschreibungen im UV
2740 Erträge aus abgeschrieben Forderungen

³ Diese Konten sind im AKA-Kontenplan nicht enthalten, da sie nur für Kapitalgesellschaften gelten.

⁴ **Kalkulatorische Kosten und innerperiodische Abgrenzungen** werden in der Praxis nicht buchhalterisch, sondern stets **tabellarisch** in der **Abgrenzungsrechnung der KLR** berücksichtigt.

Kontenklassen

3 Wareneinkaufskonten Warenbestandskonten

30 Warengruppe I

- 3010 Wareneingang
- 3020 Warenbezugskosten
- 3030 Leihemballagen
- 3050 Rücksendungen an Lieferanten
- 3060 Nachlässe von Lieferanten
- 3070 Lieferantenboni
- 3080 Lieferantenskonti

31 Warengruppe II

- 3110 Wareneingang
- 3120 Warenbezugskosten
- 3130 Leihemballagen
- 3150 Rücksendungen an Lieferanten
- 3160 Nachlässe von Lieferanten
- 3170 Lieferantenboni
- 3180 Lieferantenskonti

32 Warengruppe III

33 Warengruppe IV

37 Wareneingang aus i. E.²

38 Wareneinfuhr (aus Drittländern)

39 Warenbestände

- 3910 Warengruppe I
- 3920 Warengruppe II
- 3930 Warengruppe III
- 3940 Warengruppe IV

4 Konten der Kostenarten

40 Personalkosten

- 4010 Löhne
- 4020 Gehälter
- 4030 Aushilfslöhne
- 4040 Gesetzliche soziale Aufwendungen
- 4050 Freiwillige soziale Aufwendungen
- 4060 Aufwendungen für Altersversorgung
- 4070 Vermögenswirksame Leistungen

41 Mieten, Pachten, Leasing

42 Steuern, Beiträge, Versicherungen

- 4210 Gewerbesteuer
- 4211 Gewerbesteuer-nachzahlungen – Vorjahre
- 4212 Gewerbesteuer-erstattungen – Vorjahre
- 4220 Kfz-Steuer
- 4230 Grundsteuer
- 4240 Sonstige Betriebssteuern
- 4250 Betriebsteuernachzahlungen – Vorjahre
- 4251 Betriebsteuererstattungen – Vorjahre
- 4260 Versicherungen
- 4270 Beiträge
- 4280 Gebühren und sonstige Abgaben

43 Energie, Betriebsstoffe

44 Werbe- und Reisekosten

45 Provisionen

46 Kosten der Warenabgabe

- 4610 Verpackungsmaterial
- 4620 Ausgangsfrachten
- 4630 Gewährleistungen

47 Betriebskosten, Instandhaltung

- 4710 Instandhaltung
- 4730 Sonstige Betriebskosten

48 Allgemeine Verwaltung

- 4810 Bürobedarf
- 4820 Porto- und Telekommunikationskosten
- 4821 Portokosten
- 4822 Kosten der Telekommunikation
- 4830 Kosten der Datenverarbeitung
- 4840 Rechts- und Beratungskosten
- 4850 Personalbeschaffungskosten
- 4860 Kosten des Geldverkehrs
- 4890 Diverse Aufwendungen

49 Abschreibungen

- 4910 Abschreibungen auf Sachanlagen
- 4911 Abschreibungen auf GWG-Sammelposten
- 4920 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 4930 Abschreibungen auf Finanzanlagen des AV
- 4940 Abschreibungen auf Wertpapiere des UV

5 Konten der Kostenstellen⁵

Für die Konten der Kostenstellen sind betriebs- und branchenbedingt unterschiedliche Aufteilungen möglich. Die nachfolgende Untergliederung nach Funktionen ist beispielhaft aufgeführt:

- Einkauf
- Lager
- Vertrieb
- Verwaltung
- Fuhrpark
- Be-/Verarbeitung

⁵ **Anmerkung:** Die **Kostenstellenrechnung** wird in der Praxis stets **tabellarisch** und nicht kontenmäßig durchgeführt. Die Kontenklasse 5 bleibt deshalb in der Regel frei.

6 Konten für Umsatzkostenverfahren⁶

⁶ **Anmerkung:** Diese Kontenklasse bleibt in der Regel frei, da Großhandelsunternehmen ihre GuV-Rechnung meist nach dem **Gesamtkostenverfahren** erstellen.

Kontenklassen

7 Freie Kontenklasse

8 Warenverkaufskonten/ Umsatzerlöse

9 Abschlusskonten

80 Warengruppe I

- 8010 Warenverkauf
- 8050 Rücksendungen von Kunden
- 8060 Nachlässe an Kunden
- 8070 Kundenboni
- 8080 Kundenskonti

81 Warengruppe II

- 8110 Warenverkauf
- 8150 Rücksendungen von Kunden
- 8160 Nachlässe
- 8170 Kundenboni
- 8180 Kundenskonti

82 Warengruppe III

83 Warengruppe IV

87 Sonstige Erlöse

- 8710 Entnahme von Waren
- 8720 Provisionserträge

88 Außenhandelserlöse

- 8810 Erlöse aus innergemein-
schaftlicher Lieferung
- 8820 Erlöse aus Warenausfuhr
(in Drittländer)

9100 Eröffnungsbilanzkonto

9150 Saldenvorträge (Sammelkonto)

9200 Warenabschlusskonto

9300 Gewinn- und Verlustkonto

9400 Schlussbilanzkonto

Gliederung der Jahresbilanz
mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften¹ nach § 266 Abs. 2 und 3 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung²

Aktiva

Passiva

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände (01)
 - 1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;
 - 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
 - 3. Geschäfts- oder Firmenwert
 - 4. geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen (02–03)
 - 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (0210, 0230)
 - 2. technische Anlagen und Maschinen (0310)
 - 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0330, 0340, 0370, 0371)
 - 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (0350, 0360)
- III. Finanzanlagen (04)
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - 3. Beteiligungen (0430)
 - 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens (0450)
 - 6. sonstige Ausleihungen (0460)

B. Umlaufvermögen

- I. Vorräte
 - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2. unfertige Erzeugnisse
 - 3. fertige Erzeugnisse und Waren (39)
 - 4. geleistete Anzahlungen (1140)
- II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010, 1020, 1030, 1530)
 - 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 4. sonstige Vermögensgegenstände (1130–1170)
- III. Wertpapiere (12)
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2. sonstige Wertpapiere
- IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks . . . (1310, 1320, 1510)

C. Rechnungsabgrenzungsposten (0910, 0920)

D. Aktive latente Steuern

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

=====

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital (0610)
- II. Kapitalrücklage. (0620)
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. gesetzliche Rücklage. (0631)
 - 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen
 - 3. satzungsmäßige Rücklagen (0633)
 - 4. andere Gewinnrücklagen (0634)
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag³ (0640)
- V. Jahresüberschuss/
Jahresfehlbetrag³. (0650, 0660)

B. Rückstellungen (0720)

- 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (0721)
- 2. Steuerrückstellungen (0722)
- 3. sonstige Rückstellungen (0724)

C. Verbindlichkeiten

- 1. Anleihen
davon konvertibel
- 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (0820)
- 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. (1750)
- 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1710)
- 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel (1760)
- 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 8. sonstige Verbindlichkeiten (1930, 1940, 1950, 1980)
 - davon aus Steuern (18, 1910)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (0930)

D. Rechnungsabgrenzungsposten

E. Passive latente Steuern

=====

1 **§ 266 (1) HGB:** Kleine Kapitalgesellschaften (§ 267[1] HGB) brauchen nur eine verkürzte Bilanz aus den mit Buchstaben und römischen Zahlen bestehenden Posten aufzustellen. Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen ebenfalls eine verkürzte Bilanz aufstellen, die nur die mit Buchstaben bezeichneten Posten enthalten muss.

2 nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel

3 **§ 268 (1) HGB:** Die Bilanz darf auch nach vollständiger oder teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „**Bilanzgewinn/Bilanzverlust**“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Anmerkungen zum Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften

1. Der **Jahresabschluss einer Kapitalgesellschaft** besteht nach § 264 [1] HGB aus der **Bilanz** (§ 266 HGB), der **Gewinn- und Verlustrechnung** (§ 275 HGB) und dem **Anhang** als Erläuterungsbericht (§ 284f. HGB). Ergänzend zum Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** (§ 289 HGB) aufzustellen, der Auskunft über Lage, Entwicklung und Risiken des Unternehmens geben soll.
2. Kapitalgesellschaften unterliegen der **Prüfungs- und Offenlegungspflicht**. Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Buchführung sind von unabhängigen **Abschlussprüfern** zu prüfen (§ 316 HGB) und im elektronischen **Bundesanzeiger** zu veröffentlichen (§ 325 HGB).
3. Die **Größe der Kapitalgesellschaft bestimmt den Umfang der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung** des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Nach § 267 und 267a HGB unterscheidet man **Kleinst-, kleine, mittelgroße** und **große** Kapitalgesellschaften. Für die Zuordnung müssen jeweils zwei der drei **Schwellenwerte** (Bilanzsumme, Umsatz, Beschäftigtenzahl) überschritten werden. Die folgende Übersicht ermöglicht die entsprechende Zuordnung und macht den Umfang der Offenlegung und Prüfung deutlich:

Kapitalgesellschaften	Schwellenwerte			Offenlegung				Prüfung
	Größe	Bilanzsumme in Mio. €	Umsatz in Mio. €	Beschäftigte	Bilanz	GuV	Anhang	
Kleinst	bis 0,035	bis 0,700	bis 10	X	–	–	–	–
kleine	bis 6	bis 12	bis 50	X	–	X	–	–
mittelgroße	bis 20	bis 40	bis 250	X	X	X	X	X
große	über 20	über 40	über 250	X	X	X	X	X

Beachten Sie: Kapitalgesellschaften gelten stets als große Gesellschaften, wenn die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen) an der Börse gehandelt werden (kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften; § 267 [3] HGB).

4. Besondere Vorschriften:

- Beachten Sie die **Fußnoten** zu der oben stehenden Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB).
- Zu jedem Posten der zu veröffentlichenden Bilanz und GuV-Rechnung ist auch der **Vorjahresbetrag** anzugeben (§ 265 [2] HGB).
- **Forderungen** mit einer **Restlaufzeit** von über einem Jahr und **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sowie über einem Jahr sind betragsmäßig gesondert zu vermerken (§ 268 [4, 5] HGB).
- **Besondere Haftungsverhältnisse** nach § 251 HGB (z. B. aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften) sind im Anhang auszuweisen (§ 268 [7] HGB).
- Im Anhang von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften ist die **Entwicklung** der Posten des Anlagevermögens in einem **Anlagenspiegel** darzustellen (§ 284 [3] HGB):

Posten des AV	Ursprüngliche Anschaffungs-/ Herstellungskosten (AK/HK)					
	AK/HK 1.1.	Zugänge	davon FK-Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	AK/HK 31.12.

Kumulierte Abschreib. 1.1.	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Abschreib. Gj.	Zugänge (ohne Abschreib. Gj.)	Abgänge	Umbuchungen	Kumulierte Abschreib. 31.12.	Buchwert 31.12. Gj.	Buchwert 31.12. Vj.

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung¹

nach § 275 Handelsgesetzbuch mit Kontenzuordnung²

(1) Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren oder dem Umsatzkostenverfahren aufzustellen. Dabei sind die in Absatz 2 oder 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

(2) Bei Anwendung des **Gesamtkostenverfahrens** sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse (8010, 8710, 8720, 8730, 8810, 8820)
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge (2420, 2430, 2460, 2650, 2700, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780)
5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren . . . (3010, 3710, 3810)
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand:
 - a) Löhne und Gehälter . . . (4010, 4020, 4030, 4070)
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung . . (4040, 4050, 4060)
7. Abschreibungen:
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (4910, 4920)
 - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten . . . (2320)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2150, 2310, 2320, 2330, 2340, 4100, 4260, 4270, 4280, 4300, 4400, 4500, 4610, 4620, 4630, 4710, 4730, 4810, 4820, 4830, 4840, 4850, 4860, 4890)
9. Erträge aus Beteiligungen (2510)
– davon aus verbundenen Unternehmen
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens . (2520)
– davon aus verbundenen Unternehmen
11. sonstige Zinsen
und ähnliche Erträge (2610, 2630, 2640)
– davon aus verbundenen Unternehmen
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (4930, 4940)
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2110, 2130, 2140)
– davon an verbundene Unternehmen
14. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag (2210, 2230, 2250, 4210)
15. **Ergebnis nach Steuern (Saldo)**
16. sonstige Steuern (4220, 4230, 4240, 4250)
17. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo)**

(3) Bei Anwendung des **Umsatzkostenverfahrens** sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. Vertriebskosten
5. allgemeine Verwaltungskosten
6. sonstige betriebliche Erträge
7. sonstige betriebliche Aufwendungen
8. Erträge aus Beteiligungen,
– davon aus verbundenen Unternehmen
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,
– davon aus verbundenen Unternehmen
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,
– davon aus verbundenen Unternehmen
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,
– davon an verbundene Unternehmen
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
14. **Ergebnis nach Steuern**
15. sonstige Steuern
16. **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetragverträgen**

1 **§ 275 [5] HGB:** Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) dürfen eine verkürzte GuV-Rechnung aufstellen, die nur die Posten Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige Aufwendungen, Steuern und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag enthält.

§ 276 HGB: Kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 HGB) dürfen die Posten § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 oder Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und 6 zu einem Posten „**Rohergebnis**“ zusammenfassen. Die Erleichterungen nach Satz 1 gelten nicht für Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a), die von der Regelung des § 275 Absatz 5 Gebrauch machen.

2 nach dem Kontenrahmen für den Groß- und Außenhandel

Praxisthemen des Rechnungswesens

Auf www.schmolke-deitermann.de finden Sie – kostenfrei – zahlreiche hilfreiche Beiträge und Artikel zu den unterschiedlichsten Praxisthemen des Rechnungswesens, wie z.B.:

- Crowdfunding,
- Leasing,
- Factoring,
- Geringwertige Wirtschaftsgüter,
- DuPont-Kennzahlensystem,
- u.v.m.

Die Praxisthemen können Sie sich als PDF-Datei herunterladen.

„Die Themen rund um das Rechnungswesen sind sehr vielschichtig und unterliegen einer ständigen Entwicklung. Nicht alle diese Themen können den Weg in unsere Lehrbücher finden. Daher wollen wir mit dieser Website eine Plattform schaffen, die uns die Möglichkeit gibt, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren oder weitere Themen über die Lehrbücher hinaus zu behandeln.“

- das Autorenteam

Darüber hinaus sind in einem **umfangreichen Sachwortverzeichnis** alle relevanten Begriffe des Rechnungswesens ausführlich erklärt.

Zudem finden Sie hier alle Lehrbücher übersichtlich nach Berufen und Schulformen sortiert.

Beiträge als Online-Fassung und zum Download



www.schmolke-deitermann.de

westermann GRUPPE